

ANLAGE_01

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Dotternhausen
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.539.489
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.317.797
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	221.692
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	221.692

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.167.389
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.241.297
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	926.092
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	197.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.631.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.433.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.507.608
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	65.535
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-65.535
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.573.143

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

EUR. 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

EUR. 500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320. v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315. v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340. v. H.
der Steuermessbeträge.

Dotternhausen, den ...

Marion Maier
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am... vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Zollernalbkreis am ... genehmigt.¹⁾

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im Rathaus Dotternhausen öffentlich aus.

Dotternhausen, den ...

Marion Maier
Bürgermeisterin